

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 436

Verfassungslehre als Kulturwissenschaft

Von

Peter Häberle

Zweite, stark erweiterte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

PETER HÄBERLE

Verfassungslehre als Kulturwissenschaft

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 436

Verfassungslehre als Kulturwissenschaft

Von

Peter Häberle

Zweite, stark erweiterte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Häberle, Peter:

Verfassungslehre als Kulturwissenschaft / von Peter Häberle. –

2., stark erw. Aufl. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 436)

ISBN 3-428-09202-3

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-09202-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Meinen Patenkindern
Rolf, Iris, Jasper, Götz, Julia und Thomas

Bayreuth, am 31. Oktober 1982

Vorwort zur deutschen (zweiten) Auflage

Diese zweite deutsche Auflage hat ihre eigene kleine Vorgeschichte. Im Verlauf der 1995 begonnenen Vorarbeiten zur Veröffentlichung der Erstauflage von 1982 in der italienischen und dann auch in der spanischen Sprache ergab sich die Notwendigkeit einer Aktualisierung von Text und Fußnoten speziell für die beiden ausländischen Wissenschaftlergemeinschaften. Im Sommer 1996 zeigte sich dann, daß eine zweite Auflage auch für das deutsche Publikum möglich bzw. notwendig wurde. Der Verfasser hat sich dabei zu einer stark erweiterten, vielleicht vertieften Auflage entschlossen: Das programmatische Grundlagenkonzept von 1982 wurde beibehalten, indes wurden neue Problemfelder i.S. der Verfassungslehre als Kulturwissenschaft abgesteckt: etwa im Blick auf die deutsche und europäische Einigung (einschließlich von Föderalismus und Regionalismus) sowie im Blick auf Themen wie Gottesklauseln, Feiertagsgarantien, Sprachenprobleme, Kulturgüterschutz, Kunstfreiheit, Utopien sowie die Rechtsvergleichung als "fünfte" Auslegungsmethode bzw. das Textstufenparadigma. Die in Raum und Zeit miteinander verglichenen Verfassungstexte und Verfassungsentwürfe werden "als Literatur" erarbeitet und zu "Literatur" verarbeitet und oft so ernst genommen wie Klassikertexte. Manche wissenschaftliche Literatur erscheint so unversehens als "Sekundärliteratur", was nicht abwertend gemeint ist, aber das "in" den Verfassungstexten steckende wissenschaftliche Potential und die in ihnen gegenwärtige oder dank ihnen mögliche Praxis aufwertet. Überdies "altern" die Verfassungstexte weniger rasch als die zugehörige normale wissenschaftliche Literatur.

Die - exemplarische - Integrierung von Themen, die der Verfasser seit 15 Jahren Stück für Stück kulturwissenschaftlich systematisch zu erarbeiten suchte, um das "Programm" von 1982 zu konkretisieren, bleibt naturgemäß auch 1997 fragmentarisch; indes dient sie dem Versuch, die Verfassungslehre letztlich doch konsequent Schritt für Schritt auf- und auszubauen und ihre Methode als "Kulturwissenschaft" im Zusammenhang zu erproben: letztlich in "weltbürgerlicher Absicht" und mit "wissenschaftlichem Optimismus".

Die beiden Vorworte zur italienischen bzw. spanischen Übersetzung (sowie das Nachwort) wurden absichtsvoll mit abgedruckt, weil sie - über das bloß Informativ hinausgehend - Brücken schlagen: im Zeichen europäischer Rechtskultur, die auch eine wissenschaftliche und literarisch-sprachliche Dimension hat.

Der Verfasser dankt dem Inhaber des Verlages Duncker und Humblot, Herrn Prof. Simon und den Mitarbeitern in dessen Berliner Haus für die gute Zusammenarbeit. Er dankt Herrn B. Weck für Hilfe bei der Sichtung des Materials zum Thema "Schöne Literatur", seiner wissenschaftlichen Assistentin Frau Dr. D. Steuer-Flieser (Bayreuth) für die große Hilfe beim Korrekturlesen sowie beim Erstellen des Sachverzeichnisses, Herrn Dr. A.C. Kulow und zuletzt besonders Herrn M. Kotzur, LL.M., für die Bewältigung des Computer-Verfahrens sowie Frau A. Popp und Frau H. Walther für das sorgfältige Schreiben der Druckvorlage.

Peter Häberle

Bayreuth/St. Gallen im Frühjahr 1997

Vorwort zur italienischen (zweiten) Auflage 1998

Es ist eine große Ehre und Freude für den Verfasser, der wissenschaftlichen Öffentlichkeit Italiens eine 2. Auflage des 1982 in Deutschland erschienenen Bandes vorlegen zu dürfen. Die Anregung hierzu ging von Herrn Prof. Dr. G. Zagrebelsky (Turin), jetzt Verfassungsrichter in Rom, aus, dem auch an dieser Stelle gedankt sei. Danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. J. Luther (Pisa) für die sensible Betreuung der Übersetzung, ebenso dem Verlag NIS für das Wagnis dieser Publikation, sowie Herrn Prof. Dr. P. Ridola (Rom) für mannigfache Hilfe.

Der Verfasser hat seit 1979 seinen sog. "kulturwissenschaftlichen Ansatz" Schritt für Schritt auszubauen versucht, vor allem an Einzelthemen des Typus Verfassungsstaat, was seit dem "annus mirabilis" 1989 zusätzlich an Aktualität gewonnen hat, nicht zuletzt im Blick auf die "Transformationsforschung". So sehr es bislang an einem vergleichend gewonnenen Gesamtentwurf des Typus Verfassungsstaat "in weltbürgerlicher Absicht" fehlt, so wichtig wird die wenigstens punktuelle Arbeit einzelner Gelehrter; zumal im heutigen Europa. Der Verfasser verdankt hier sehr viel den Anregungen, die er auf seinen Gastprofessuren bzw. Gastvortragsreisen in Rom, Turin, Perugia, Mailand und Neapel sowie Palermo von seinen dortigen Freunden seit 1990 erfahren durfte. Manches davon hat sich hier wie in dem Band "Europäische Rechtskultur" (1994, Suhrkamp Taschenbuch 1997) niedergeschlagen.

Möge diese 2. Auflage dazu beitragen, daß der deutsch-italienische Wissenschaftlerausaustausch auf dem Felde des Verfassungsrechts auf lange Sicht gelingen kann und eine früheren Perioden vergleichbare Intensität gewinnt.

Peter Häberle

Bayreuth/St. Gallen im Frühjahr 1997

Vorwort zur spanischen (zweiten) Auflage 1998

Auf Initiative der beiden Professoren Emilio Mikunda-Franco und Antonio-Enrique Perez Luno (Sevilla) darf der Verfasser der wissenschaftlichen Öffentlichkeit Spaniens eine zweite Auflage seines 1982 auf Deutsch publizierten Buches "Verfassungslehre als Kulturwissenschaft" vorlegen, eine Übersetzung ins Italienische erscheint in Kürze. Mit Teilen der Wissenschaftlergemeinschaft Spaniens verbindet den Verfasser seit fast einem Jahrzehnt mancher dankbar empfundene persönliche Austausch und manche Publikation. So war er 1988 auf Einladung von Prof. A. López Pina zu Tagungen und Gastvorträgen in Madrid, 1991 zu einem Ferienkurs-Seminar an der Universität Sevilla (Gastgeber: Prof. Pedro Cruz Villalon). 1992 folgte der Verfasser einer Einladung an die Universität Carlos III (Madrid) unter seinem Rektor Gregorio Peces Barba Martinez, und 1995 wurde ihm auf Initiative von Prof. F. Ballaguer-Callejon die Ehre zuteil, als Gastprofessor an der Universität Granada zu wirken. Umgekehrt kamen in den letzten Jahren mehrere junge Gastwissenschaftler aus Santiago di Compostela, Santander und Granada nach Bayreuth. Persönliche und fachliche Beziehungen entstehen derzeit überdies zur Katholischen Privatuniversität in Lima (Peru).

Diesen persönlichen Brückenschlägen gingen Publikationen des Verfassers in Spanien parallel. Den Anfang machten die Beiträge, die dank A. López Pina in dessen Band "La Garantia Constitucional de los derechos fundamentales" (1991) erschienen sind. Es folgten Aufsätze zu Menschenrechtsfragen in dem von José Ma. Sauca herausgegebenen Band: "Problemas de los Derechos Fundamentales" (1994). Zuvor war die von Prof. E. Mikunda-Franco besorgte vortreffliche Übersetzung des programmatischen Aufsatzes "Gemeineuropäisches Verfassungsrecht" (1991) in "Revista de Estudios Politicos" (1993), S. 7 ff. erschienen. In Perus "Pensamiento Constitucional" wurde soeben der Beitrag "Avances constitucionales en Europa del Este" publiziert (1995) (in Lima erschien kürzlich auch eine spanische, von C. Landa betreute Übersetzung der 3. Auflage der "Wesensgehaltgarantie" von 1983: "La Libertad Fundamental en el Estado Constitucional"). Eine besondere Ehre und Freude ist es, daß die Universität des Baskenlandes jüngst einen Sammelband des Verfassers unter dem Titel "Retos actuales del Estado Constitucional" (1996) veranstaltet hat. In ihm finden sich ältere und neuere Arbeiten zu den Themen "Die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten", "Regionalismus", "nationales Europaverfas-

sungsrecht" sowie "Fundamentalismus als Herausforderung des Verfassungsstaates".

Gerade der zuletzt genannte Beitrag wäre ohne den vom Verfasser seit 1979 verfolgten kulturwissenschaftlichen Ansatz nicht möglich gewesen, der das Programm "Verfassung als öffentlicher Prozeß" von 1978 (2. Aufl. 1996) inhaltlich grundiert. Die eigentliche "Programmschrift" zu diesem auf lange Sicht, d. h. ein halbes Gelehrtenleben, angelegten Forschungsvorhaben aber war und ist das Buch "Verfassungslehre als Kulturwissenschaft". Weitere Etappen dieses Weges spiegeln sich in den beiden neuen Bänden "Europäische Rechtskultur" (1994) und "Das Grundgesetz zwischen Verfassungsrecht und Verfassungspolitik" (1996) wider.

Der Verfasser dankt den beiden Professoren E. Mikunda-Franco und A.-E. Perez Luno herzlich für alle Mühe, die sie sich mit der Übersetzung und Veröffentlichung des vorliegenden Bandes gaben. Er hofft, mit diesem Buch einen kleinen Beitrag zur weiteren Intensivierung der deutschspanischen Wissenschaftlergemeinschaft "in Sachen Verfassungsstaat" leisten zu können, einer Gemeinschaft, die auch in dem seit 1983 von ihm herausgegebenen Jahrbuch des öffentlichen Rechts ein Forum hat (vgl. z.B. das "Richterbild" von A. López Pina über Manuel García Pelayo: JöR 44 (1996), S. 295 ff. und den Beitrag von Jiménez Blanco über Eduardo García de Enterría als "Europäischen Staatsrechtslehrer": JöR 45 (1997), S. 145 ff.).

Peter Häberle

Bayreuth/St. Gallen im Frühjahr 1997

Inhaltsübersicht

<i>Erster Teil: Einleitung: Der Problemzusammenhang</i>	1
<i>Zweiter Teil: Der Begriff der Kultur</i>	2
<i>Dritter Teil: Kultur in der Verfassung: Kulturverfassungsrecht</i>	7
I. Sachliche Teilgebiete	7
II. Rechtstechnische Erscheinungsformen	8
III. Inkurs A: Der Grundrechtsstatus der Kulturschaffenden und die Rolle des Selbstverständnisses.....	19
IV. Inkurs B: Eine ausdrückliche Kulturstaatsnorm für das GG?	23
V. Das offene Kulturkonzept als Grundlage	26
VI. Das Verhältnis zur Verfassungslehre als Kulturwissenschaft	27
<i>Vierter Teil: Verfassung als Kultur und kultureller Prozeß</i>	28
I. Der Typus des demokratischen Verfassungsstaates als kulturelle Leistung...	28
II. Die kulturelle Grundierung des Verfassungsrechts.....	83
III. Verfassungskultur	90
IV. Zeit und Verfassungskultur.....	93
V. Verfassung(sinterpretation) als öffentlicher Prozeß - ein Pluralismus-konzept.....	117
VI. Der Verfassungsstaat in entwicklungsgeschichtlicher Perspektive	152
VII. Der "kooperative" Verfassungsstaat.....	175
<i>Fünfter Teil: Kulturelle Kristallisationen und Objektivationen als Medien der Verfassungsentwicklung</i>	221
I. Sachlich-systematisches Tableau	221
II. Ansätze zu einer funktionell-rechtlichen Theorie relativer Gewichtung der Teilbeiträge	223

III.	Funktionsebenen der Verfassungsentwicklung.....	225
IV.	Kulturelle Verfassungsvergleichung - Verfassungsvergleichung als "fünfte" Auslegungsmethode	312
V.	Der Zusammenhang von sachlich-gegenständlicher und personaler Vielfalt im Prozeß der Verfassungsentwicklung.....	318
VI.	Rechtsquellenprobleme im Verfassungsstaat: ein Pluralismus von Geschriebenem und Ungeschriebenem vieler Stufen und Räume, von Staatlichem und Transstaatlichem	320
VII.	Die verfassungstextliche Vielfalt und das "gemischte Verfassungsverständnis".....	342
VIII.	Klassikertexte im Verfassungsleben	481
IX.	Schöne Literatur und Künste im Verfassungsstaat, insbesondere Utopien	500
X.	Staatsrechtslehre(r) als Wissenschaft und Literatur im kulturellen Prozeß von Produktion und Rezeption - Verfassungslehre als Literatur und die Vielfalt ihrer Literaturgattungen	521
XI.	Verfassungspolitik, der verfassungsstaatliche Reformbedarf, "Möglichkeitendenken".....	546
	Sechster Teil: Programmatische Folgerungen: Verfassungslehre als Kulturwissenschaft	578
I.	"Kulturwissenschaft" - Ansätze, Traditionen, Fragmente	578
II.	Hintergründe für die Vernachlässigung kulturwissenschaftlicher Ansätze....	581
III.	Die Zweckmäßigkeit des Begriffs "Kulturwissenschaften"	584
IV.	Der kulturwissenschaftliche Ansatz (Natur und Kultur)	588
V.	Die Verfassung als kultureller Generationenvertrag zum Schutz von Kulturgütern der Nachwelt - ein Verfassungsrecht für künftige Generationen....	594
VI.	Eine Revision der "Staatselemente", Kultur als "4." Staatselement, das Beispiel Staatsgebiet und Staatssymbole.....	620
VII.	Die republikanische Bereichstrias: privat/öffentlich/staatlich.....	656
VIII.	Einige zentrale Themen ("Kapitel") verfassungsstaatlicher Verfassungen - Das Regelungsoptimum	694
IX.	Die Notwendigkeit einer kulturwissenschaftlichen Verfassungslehre	1060
X.	Grenzen des kulturwissenschaftlichen Ansatzes	1063

XI. "Kultur und Europa"	1066
XII. National-verfassungsstaatlicher und universaler Kulturgüterschutz - ein Textstufenvergleich.....	1106
XIII. Das "Weltbild" des Verfassungsstaates - eine Textstufenanalyse zur Menschheit als verfassungsstaatlichem Grundwert und "letztem" Geltungsgrund des Völkerrechts	1132
<i>Siebenter Teil: Resümee in Thesen</i>	1163
Sachregister	1170

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil:

Einleitung: Der Problemzusammenhang	1
--	----------

Zweiter Teil

Der Begriff der Kultur	2
-------------------------------	----------

Dritter Teil

Kultur in der Verfassung: Kulturverfassungsrecht	7
---	----------

I.	Sachliche Teilgebiete	7
II.	Rechtstechnische Erscheinungsformen	8
1.	Rechtstechnische Vielfalt der Kulturverfassungsnormen in den "alten" Verfassungsstaaten	8
2.	Die Entwicklungsländer auf dem Felde des Kulturverfassungsrechts	9
a)	Kulturelles-Erbe- und Identitätsklauseln allgemeiner und spezieller Textfassung.....	10
b)	Sprachen-Artikel.....	12
c)	Erziehungsziele.....	13
d)	Kulturelle Grundrechte	16
e)	Kulturelle Pluralismus-Klauseln	18
III.	Inkurs A.: Der Grundrechtsstatus der Kulturschaffenden und die Rolle des Selbstverständnisses.....	19
1.	Der Grundrechtsstatus des Kulturschaffenden.....	20
2.	Die besondere Rolle des Selbstverständnisses der in Kulturverfassung Lebenden	22
IV.	Inkurs B.: Eine ausdrückliche Kulturstaatsnorm für das GG?	23
V.	Das offene Kulturkonzept als Grundlage.....	26
VI.	Das Verhältnis zur Verfassungslehre als Kulturwissenschaft	27

Vierter Teil

Verfassung als Kultur und kultureller Prozeß	28
I. Der Typus des demokratischen Verfassungsstaates als kulturelle Leistung...	28
Inkurs A.: Die Entwicklungsländer im Kraftfeld der Wachstumsprozesse des Verfassungsstaates	30
Inkurs B.: Kleinstaaten als Variante des Verfassungsstaates	36
1. Begriff "Kleinstaat" (Mikrostaat)	36
2. Bestandsaufnahme der verfassungsrechtlichen Beispieltex-te	40
a) Typisch verfassungsstaatliche Strukturen und Elemente im Text- bild von Kleinstaaten - Innovationen (Beispiele)	40
(1) Die ehemals englischen Kolonien	42
(2) Die islamisch geprägten Kleinstaaten	49
(3) Sonstige Kleinstaaten	50
b) Typisch kleinstaatliche Besonderheiten im Spiegel von Verfas- sungstexten - Adaptionen	53
(1) Differenzierte Präambelkultur	54
(2) Detaillierte Klauseln zu Staatsgebiet, Raum und Grenzen	54
(3) Staatsbürgerschafts-Kapitel bzw. das Volk - die Detail- regelung in Verfassungstexten der Kleinstaaten	58
(4) Allgemeine Ressourcen-Artikel als Kleinstaatspezifika	62
3. Ältere und neuere Klassikertexte und wissenschaftliche Theorien zum Kleinstaat	63
4. Elemente und Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Verfas- sungstheorie des Kleinstaates, seine strukturelle und funktionelle Offenheit, Bedingtheiten und Möglichkeiten	66
a) Die persönliche Seite (das intensivier-te Näheverhältnis Bürger/Staat)	66
b) Kulturelle Rezeptionen, insonderheit des Rechts (Chancen und Leistungen)	68
c) Kleinräumigkeit und geringe Bevölkerungszahl als kultur-an- thropologische Determinanten des Kleinstaates (Ressourcen- knappheit)	72
d) Vorüberlegungen: die Verfassungslehre im Gespräch mit Geowissenschaften	73
e) Theoretische Perspektiven des Raumes	74
f) Folgerungen für den Kleinstaat	80
g) Inkurs: Ein Trend zu Kleinstaaten im Rahmen der Zerfalls- erscheinungen des Ostblocks in Osteuropa?	80

5.	Die Zukunft des Kleinstaates	82
II.	Die kulturelle Grundierung des Verfassungsrechts.....	83
III.	Verfassungskultur	90
IV.	Zeit und Verfassungskultur.....	93
1.	Einleitung: Makrodimension - Mikrodimension - Alltagsbeispiele	93
2.	Bestandsaufnahme: Das Zeitproblem in Verfassungspraxis und -theorie	95
a)	Ausgangspunkte der Diskussion	95
b)	Verfassungsstaatliche Instrumente und Verfahren zur Anbindung der Verfassung an die Zeit	97
(1)	Anbindung der Verfassung an Tradition und Herkommen.....	98
(a)	Rezeptions- und "kulturelles Erbe"-Klauseln.....	98
(b)	Klassikertexte und Erziehungsziele.....	100
(2)	Verarbeitung des Zeitfaktors in Gegenwart und Zukunft	101
(a)	Zukunfts- und Fortschrittsklauseln	102
(b)	Verfassungswandel kraft Verfassungsinterpretation	103
(c)	Sondervoten	104
(d)	Gesetzgebung(saufträge).....	106
(e)	Vorwirkung von Gesetzen.....	108
(f)	Experimentier- und Erfahrungsklauseln.....	109
(g)	Verfassungsänderungen	110
3.	Thematisierung der Zeit durch den kulturwissenschaftlichen Ansatz - Der Brückenschlag zu einem komplexen kulturellen Zeitbegriff - Zeit als kulturelle Kategorie.....	111
a)	Verfassungen als Garanten von Kontinuität und Wandel	111
b)	Zeit als kulturelle und interdisziplinäre Kategorie	113
V.	Verfassung(sinterpretation) als öffentlicher Prozeß - ein Pluralismus- konzept.....	117
1.	Die verfassungsjuristische Ebene	117
a)	Fragestellung und Ausgangsthese.....	117
b)	Die Durchführung im einzelnen.....	118
(1)	"Verfassung" und ihre Interpreten	118
(2)	"Öffentlichkeit"	126
(3)	Beispiele	128
(a)	Verfahrensmäßig	128
(b)	Materiellrechtlich	129
(4)	Gefahren und Grenzen	131
2.	Der wissenschafts- und gesellschaftstheoretische Hintergrund: das Pluralismuskonzept.....	134

a)	Der erfahrungswissenschaftliche Ansatz.....	135
b)	Die Verfassung des Pluralismus - Der Pluralismus in der Verfassung	137
(1)	Der verfaßte Pluralismus	139
(2)	(Toleranz-)Grenzen.....	148
(3)	Die Entwicklungsfähigkeit und -bedürftigkeit der pluralistischen Verfassung und ihrer Theorien	148
VI.	Der Verfassungsstaat in entwicklungsgeschichtlicher Perspektive	152
1.	Problem	152
2.	Strukturelemente des Verfassungsstaates	159
a)	Inhalte	159
b)	Methodische Wege der Erkenntnis: Verfassungslehre als vergleichende Kulturwissenschaft	161
c)	Inkurs: Entwicklungsvorgänge im Völkerrecht	162
3.	Die zwei Dimensionen der entwicklungsgeschichtlichen Perspektive: die Zeit und der Raum	164
a)	Rechtsvergleichung in der Zeit: Verfassungsgeschichte.....	164
b)	Rechtsvergleichung im Raum: Zeitgenössische Komparatistik, weltweite Produktions- und Rezeptionsgemeinschaft in Sachen Verfassungsstaat	165
4.	Heutige Aufgaben verfassungsstaatlicher Reformpolitik	167
VII.	Der kooperative Verfassungsstaat	175
1.	Problem, Begriff, Ausgangsthesen	175
a)	Möglichkeiten, Wirklichkeit und Notwendigkeiten kooperativer Strukturen in den "Staatswissenschaften"	175
b)	Verfassungsstaat und "kooperativer Verfassungsstaat"	178
(1)	Begriffliches	178
(2)	Der Wandel von Völkerrecht und Verfassungsstaat im Zeichen der Kooperation	180
(3)	Erscheinungsformen und verfassungstextliche Anknüpfung.....	182
2.	Ursachen und Hintergründe.....	188
3.	Grenzen und Gefährdungen.....	189
4.	Elemente einer Bestandsaufnahme	190
a)	Koordinations-, Koexistenz- und Kooperationsvölkerrecht: Verfassende Elemente der Völkerrechtsgemeinschaft.....	191
(1)	Die Organisation der Staatengemeinschaft	191
(2)	Regionale Formen intensiver Kooperation	194

(3) Ansatzpunkte eines "humanitären" und "sozialen" Völkerrechts und weltweit für das seit 1994 in der WTO institutionalisierte Welthandelssystem.....	198
b) Staatsübergreifende Kooperation von privater Hand: Die internationale Gesellschaft	204
5. Vom souveränen Nationalstaat zum kooperativen Verfassungsstaat.....	206
a) Völkerrechtsoffenheit in Verfassungstexten	206
b) Das Internationale Privatrecht als Ausdruck offener Rechtsstrukturen	209
6. Verfassungstheoretische Konsequenzen.....	210
a) Neuorientierung der Rechtsquellen- und Interpretationslehre	210
b) "Gemeines Kooperationsrecht": Integration von Staats- und Völkerrecht	211
c) Kooperative Grundrechtsverwirklichung.....	212
7. Zusammenfassung - Ausblick, die jüngste Textstufe im südlichen Afrika und in Osteuropa	215

Fünfter Teil

**Kulturelle Kristallisationen und Objektivationen
als Medien der Verfassungsentwicklung**

221

I. Sachlich-systematisches Tableau	221
II. Ansätze zu einer funktionell-rechtlichen Theorie relativer Gewichtung der Teilbeiträge	223
III. Funktionsebenen der Verfassungsentwicklung.....	225
1. Verfassungsinterpretation, insbesondere: die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten	225
Inkurs A.: "Die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten"	228
I. Grundthese, Problemstand.....	228
(1) Die bisherige Fragestellung der Theorie der Verfassungsinterpretation	228
(2) Neue Fragestellung und These	229
(3) Erläuterung der These, Interpretationsbegriff	229
(4) Die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten.....	232
II. Die an Verfassungsinterpretation Beteiligten	233
(1) Methodische Vorbemerkung	233
(2) Systematisches Tableau.....	234
(3) Erläuterung des systematischen Tableaus	235
III. Bewertung der Bestandsaufnahme.....	238

(1) Mögliche Einwände, Kritik	238
(2) Legitimation aus Gesichtspunkten der Rechts-, Norm- und Interpretationstheorie	239
(3) Legitimation aus verfassungstheoretischen Überlegungen.....	241
(4) Insbesondere: Demokratietheoretische Überlegungen als Legitimation	243
IV. Konsequenzen für die "juristische" Verfassungsinterpretation.....	246
(1) Relativierung der juristischen Interpretation - neues Verständnis ihrer Aufgaben.....	246
(2) Insbesondere: Ausmaß und Intensität der richterlichen Kontrolle - Differenzierung im Hinblick auf das Maß an Beteiligung	248
(3) Konsequenzen für die Ausgestaltung und Handhabung des Verfassungsprozeßrechts.....	250
V. Neue Fragestellungen für die Verfassungstheorie	252
(1) Unterschiedliche Ziele und Methoden der Auslegung bei verschiedenen Beteiligten?.....	252
(2) Aufgaben der Verfassungstheorie	253
Inkurs B.: Institutionalisierte Verfassungsgerichtsbarkeit im Verfassungsstaat.....	256
I. Das deutsche BVerfG als Verfassungsgericht - als "gesellschaftliches Gericht" eigener Art, seine Rolle bei der Garantie und Fortschreibung des Gesellschaftsvertrages (u.a. als Generationenvertrag)	256
(1) Das BVerfG als "Verfassungsgericht" - als "gesellschaftliches Gericht" eigener Art.....	256
(2) Verfassungsgerichtsbarkeit "im" Gesellschaftsvertrag: Das BVerfG als Regulator in den kontinuierlichen Prozessen der Garantie und Fortschreibung der Verfassung als Gesellschaftsvertrag	258
(3) Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsfähigkeit des BVerfG - das BVerfG im Rahmen der politischen Kultur der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des GG.....	259
II. Verfassungspolitik in Sachen Verfassungsgerichtsbarkeit	261
(1) Problem.....	261
(2) Drei Problemkreise: Richterwahl, Kompetenzen, Sondervoten im Licht der Textstufenvergleichung (eine Auswahl)	263
(a) Die Richterwahl.....	263
(b) Die Kompetenzen	265
(c) Sondervoten der Verfassungsrichter	266

2.	Verfassungsänderungen und ihre Grenzen: Ewigkeitsklauseln als verfassungsstaatliche Identitätsgarantien.....	267
	a) Die Ausgangsfragen.....	267
	b) Ein verfassungspolitischer Problemkatalog in Sachen Verfassungsänderung	270
	c) Die Grenzen der Verfassungsänderung: Ewigkeitsklauseln als verfassungsstaatliche Identitätsgarantien	275
3.	Verfassunggebung	283
	a) Ein Problemkatalog, Fragenkreise und Antworten	283
	(1) Die Fragestellung.....	283
	(2) Der Problemkatalog: fünf Fragenkreise als Kontinuum im Wandel der Verfassungstexte.....	286
	(3) Antworten.....	287
	(4) Die zwei Ebenen: Verfassunggebung im Typus Verfassungsstaat - Verfassunggebung eines konkreten Volkes im Kontext seiner kulturellen Individualität und Identität.....	292
	(5) Die Normativierung und Konstitutionalisierung der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes	293
	b) Verfassungspolitische Erwägungen	294
	c) Verfassunggebung als pluralistischer Vorgang.....	296
	d) Normierung des "politisch Wichtigen"	298
4.	Bedeutungsgehalte und Funktionen des Parlamentsgesetzes im Verfassungsstaat.....	300
	a) Problem, Methodenfragen.....	300
	b) Inhalte und Funktionen des Parlamentsgesetzes im Verfassungsstaat	302
	(1) Das Parlamentsgesetz im Kraftfeld der sog. "Rechts-Quellen", die Relativierung des "Stufenbaus" der Rechtsordnung	302
	(2) Die Komplexität des Interpretationsprozesses, die offene Gesellschaft der Gesetzesinterpreten, der bereichsspezifische Ansatz.....	305
	(3) Insbesondere: "Gesetz und Recht", "ius et lex"	307
	(4) Insbesondere: Das Parlamentsgesetz "im Laufe der Zeit", zeitoffene Interpretation ("law in action")	308
	(5) Gesetz und grundrechtliche Freiheit	309
	(6) Das Parlamentsgesetz als "Zwischenschritt" der Rechtsfortbildung in der pluralistischen Demokratie: zukunfts offene Gesetzgebung.....	310

IV.	Kulturelle Verfassungsvergleichung - Verfassungsvergleichung als "fünfte" Auslegungsmethode.....	312
V.	Der Zusammenhang von sachlich-gegenständlicher und personaler Vielfalt im Prozeß der Verfassungsentwicklung.....	318
VI.	Rechtsquellenprobleme im Verfassungsstaat: ein Pluralismus von Geschriebenen und Ungeschriebenen vieler Stufen und Räume, von Staatlichem und Transstaatlichem	320
1.	Einleitung, Problem.....	320
2.	Neuere Textstufen verfassungsstaatlicher Verfassungen zum Thema "Rechtsquellen" (Elemente einer Bestandsaufnahme).....	322
a)	Ältere und neuere Verfassungen in (West)Europa.....	323
b)	Entwicklungsländer und Kleinstaaten.....	325
c)	Verfassungen und Verfassungsentwürfe postkommunistischer Staaten vor allem in Osteuropa	329
d)	Verfassungen im südlichen Afrika.....	332
e)	Insbesondere: "Allgemeine Rechtsgrundsätze" als ausdrückliche Rechtsquelle.....	334
f)	Exkurs: Rechtsquellenaussagen in nicht-verfassungsrechtlichen Texten bzw. Kodifikationen.....	334
3.	Verfassungstheoretische Überlegungen.....	336
a)	Die Fragwürdigkeit des Sprachbildes "Quelle".....	336
b)	Offenheit und Pluralität der Rechtsquellen im Verfassungsstaat	337
c)	Insbesondere: "neue" Rechtsquellen	338
d)	Wechselseitige Einflüsse statt einseitiger Über- und Unterordnung der Rechtsquellen.....	339
e)	Abschied vom nationalstaatlichen Etatismus der Rechtsquellenlehre, die "Europäisierung" der Rechtsquellen	340
4.	Verfassungspolitischer Ausblick	341
VII.	Die verfassungstextliche Vielfalt und das "gemischte Verfassungsverständnis"	342
1.	Das Textstufenparadigma	342
a)	Problem und Ausgangsthese	342
b)	Die Ausarbeitung an Beispielen.....	346
c)	Vorbehalte: Die Relativierung des Fortschrittsdenkens.....	355
2.	Artenreichtum und Vielschichtigkeit von Verfassungstexten	362
a)	Problem.....	362
b)	Bestandsaufnahme in Auswahl, die Beispielsvielfalt.....	363
(1)	Die sprachliche Vielfalt	364

(2) Die rechtstechnisch-dogmatische Vielfalt.....	368
(a) Das Ermächtigungs- und Grenzziehungsmodell	369
(b) Das Grundwerte-Modell.....	370
(aa) Bekenntnis-Normen, Symbol- und Grundwerte-Klauseln, "Im Geiste"- und "kulturelles Erbe"-Artikel, Identitäts-, Grundsätze-, Vorrang-Klauseln	372
(bb) Die Aufgaben-Normen	380
(cc) Mehrschichtig gewordene Grundrechtsnormen	387
(dd) Insbesondere: Grundrechtsverwirklichungs- und Entwicklungsklauseln	392
(3) Differenzierungs- und Wandlungsprozesse	394
c) Folgerungen	396
(1) Auf der Ebene der Verfassungsinterpretation	396
(2) Auf der Ebene der Verfassungstheorie	397
(3) Auf der Ebene der Verfassungspolitik	398
d) Ausblick	398
3. Die Funktionenvielfalt der Verfassungstexte im Spiegel des "gemischten" Verfassungsverständnisses	399
a) Problem	399
b) Die einzelnen Funktionen der Texte im Rahmen eines anthropozentrischen Verfassungsverständnisses	400
(1) Das anthropozentrische Verfassungsverständnis	400
(2) Ratio und Emotio	401
(3) Die "Verarbeitung" der Zeit	403
(4) Grundkonsens und Pluralität	405
(5) Die schrankenziehende Funktion	407
(6) Wirklichkeitsbezug, Wirklichkeitsgestaltung	407
4. Die Offenheit der verfassungsstaatlichen Themenliste - eine Momentaufnahme	408
5. Inkurs A.: Die hohe Relevanz von Verfassungsentwürfen	412
6. Inkurs B.: Die kulturelle Entwicklungsgeschichte des Prinzips Subsidiarität	417
(1) Einleitung, Problem	417
(2) Elemente einer Bestandsaufnahme: Erscheinungsformen der Literatur- und Textgeschichte in Sachen Subsidiarität	422
(a) Vorbemerkung	422
(b) Ausdrückliche juristisch positivierte Bezugnahmen auf das Prinzip der Subsidiarität	423
(c) Immanente - "ungeschriebene" - Bezugnahmen auf das Subsidiaritätsprinzip	429
(1.) Grundrechtsgarantien	429

(2.) Der Föderalismus	432
(3.) Regionalismus	433
(4.) Kommunale Selbstverwaltung	434
(5.) Demokratie als bürgernahe Staatsform	436
(d) Sozialethische, philosophische, geistesgeschichtliche Aussagen und Entwicklungslinien in Sachen Subsidiarität	436
(1.) Die katholische Soziallehre	436
(2.) Andere ideengeschichtliche Texte und Zeugnisse	438
(e) Eine vorläufige "Bilanz"	441
(3) Perspektiven einer auf den Verfassungsstaat und Europa hin gearbeiteten Theorie des Prinzips Subsidiarität	441
(a) Der grundrechts- und gesellschaftsvertragstheoretische Ansatz	442
(b) Der Gerechtigkeitsgehalt des Subsidiaritätsdenkens	443
(c) Der Prinzipiencharakter der "Subsidiarität"	443
(d) Subsidiarität - eine Korrelatmaxime, ihr "Relationscharakter", die kulturell bedingte Sinnvariabilität	444
(e) Das Stufen- und Aufgabendenken, die Relevanz des Verfahrens	445
(f) Die Mehrschichtigkeit des Prinzips Subsidiarität: programmatisch-politisch oder normativ-justitiabel, materiell oder prozessual, der variable Adressatenkreis	446
(g) Die zwei Hauptanwendungsfelder der Subsidiarität: das innerverfassungsstaatliche und europarechtliche	447
(h) Insbesondere "Maastricht"	447
7. Inkurs C.: Das eigene Verfassungsverständnis der Entwicklungsländer	453
<i>Inbesondere: Entwicklungsstrukturen und -funktionen im Textbild neuer verfassungsstaatlicher Entwicklungsländer</i>	<i>456</i>
8. Rezeptionen als Vehikel der Entwicklung des Verfassungsstaates	459
a) Rechtsrezeptionen als Ausschnitt aus allgemeinen kulturellen Rezeptionsvorgängen	459
b) Verfassungslehre als Erfahrungswissenschaft	460
c) Ursachen, Hintergründe und Bedingungen für Rezeptionen	461
d) Rezeptionen als schöpferische Re-Produktionen	461
e) Rechtsvergleichung als Kulturvergleichung	463
f) Theorieraster eines juristischen Rezeptionsmodells	464
(1) Rezeptionswege und -verfahren, die Unterscheidung von "Überkreuzrezeptionen" und Mehrfachrezeptionen	465
(2) Rezeptionsgegenstände: Elemente des Typus Verfassungsstaat und einzelne nationale Varianten	467
(a) Präambeln	468

(b) Grundrechte	469
(c) Staatsziele	470
(d) Erziehungsziele.....	471
(e) Rechtsquellenprobleme	472
(f) Verfassungsgerichtsbarkeit.....	474
(g) Föderalismus und Regionalismus	474
(3) Elemente einer Rezeptionstypologie.....	475
(4) Grenzen der Rezeptionen und der Rezeptionswissenschaft	480
VIII. Klassikertexte im Verfassungsleben	481
1. Sieben Ausgangsthesen in kulturwissenschaftlicher Sicht	481
2. Erste Begriffsklärung.....	483
3. Die Begründung eines materiellen Klassikerbegriffs: "Verfassung" vor dem Hintergrund von Klassikertexten	485
4. Inkurs: Klassikertexte zu Familie und Staat: kulturelle Entsprechungsverhältnisse im Wandel	490
a) Eine Auswahl neuerer Verfassungstexte	490
b) Klassikertexte.....	492
c) Ein vorläufiger Ertrag	496
IX. Schöne Literatur und Künste im Verfassungsstaat, insbesondere Utopien	500
a) "Schöne Literatur"	504
b) Musik	512
c) Bildende Kunst	514
d) Film.....	517
e) Insbesondere Utopien.....	518
X. Staatsrechtslehre(r) als Wissenschaft und Literatur im kulturellen Prozeß von Produktion und Rezeption - Verfassungslehre als Literatur und die Vielfalt ihrer Literaturgattungen	521
1. Verfassungslehre als Literatur	521
a) Verfassungsrechtslehre als Wissenschaft und Literatur	522
b) Die Verfassungsrechtswissenschaft als "informelles" Medium	524
c) Staatsrechtslehre im Spannungsfeld von kultureller Rezeption und Produktion	525
d) Weitere Aspekte.....	530
e) Die internationale Dimension	533
2. Verfassungslehre im Kraftfeld der Vielfalt von rechtswissenschaftlichen Literaturgattungen.....	534
a) Problem.....	534

b)	Unentbehrlichkeit, Offenheit und Differenziertheit, aber auch Integration der rechtswissenschaftlichen Literaturgattungen als "Bauteile" der Verfassungslehre	536
c)	Ausblick	544
XI.	Verfassungspolitik, der verfassungsstaatliche Reformbedarf, "Möglichkeitendenken"	546
1.	Verfassungspolitik und der verfassungsstaatliche Reformbedarf	546
2.	Insbesondere: Verfassungspolitik in Sachen Verfassungssprache	552
3.	Möglichkeitendenken	558
a)	Einleitung, Problem, Ausgangsthese	558
b)	Möglichkeitendenken (Pluralistisches Alternativendenken)	560
(1)	Erläuterung des Begriffs	560
(2)	Bestandsaufnahme	563
(3)	Verfassungstheoretische Anforderungen an das Möglichkeitendenken - Grenzen des Möglichkeitendenkens	570
c)	Die Integration der Wirklichkeit, Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Vorgang (des Denkens und Handelns) der öffentlichen Verfassungsinterpretation und -politik	573
(1)	Das Verhältnis der drei Denkrichtungen untereinander (Konkurrenz und Kooperation, Konfrontation und Integration)	573
(2)	Die Bewertung des Wirklichen, Möglichen und Notwendigen im Horizont des Normativen	575
(3)	Das Beispiel des Verfassungsauftrags	575
(4)	Grenzen	576
<i>Sechster Teil</i>		
Programmatische Folgerungen: Verfassungslehre als Kulturwissenschaft		578
I.	"Kulturwissenschaft" - Ansätze, Traditionen, Fragmente	578
II.	Hintergründe für die Vernachlässigung kulturwissenschaftlicher Ansätze	581
III.	Die Zweckmäßigkeit des Begriffs "Kulturwissenschaften"	584
IV.	Der kulturwissenschaftliche Ansatz (Natur und Kultur)	588
V.	Die Verfassung als kultureller Generationenvertrag zum Schutz von Kulturgütern der Nachwelt - ein Verfassungsrecht für künftige Generationen	594
1.	Problem	594
2.	Insbesondere: Umweltschutzfragen im Atomzeitalter	596
3.	Ein Verfassungsrecht für künftige Generationen - Die "andere" Form des Gesellschaftsvertrags: der Generationenvertrag	601

a) Elemente einer Bestandsaufnahme.....	601
(1) Ausdrücklicher Generationenschutz in neueren Verfassungen und Verfassungsentwürfen	602
(2) "Immanente" Generationenschutzklauseln	604
(3) Bindungen oder Freistellungen künftiger Generationen.....	606
b) Der Theorie-Rahmen.....	607
(1) Ein "natur"- bzw. "kulturwissenschaftlicher" Ansatz zum konstitutionellen Generationenschutz.....	607
(2) Zeit und Verfassungskultur - eine Dimension der Generatio- nenfolge von Bürgern im Verfassungsstaat	613
(3) Die - kulturwissenschaftlich greifbare - Konstituierung des Volkes durch den "Generationenvertrag"	614
(4) Verfassungspolitische Ausblick	619
VI. Eine Revision der "Staats Elemente", Kultur als "4." Staats Element, das Bei- spiel Staatsgebiet und Staatssymbole.....	620
1. Das Verhältnis von Staat und Verfassung	620
2. Verfassung als "Vertrag" (das 1989 wegleitende Paradigma des "Run- den Tisches").....	621
3. Die drei sog. Staats Elemente - und das "vierte": die Kultur.....	622
4. Die Menschenwürde als "kulturanthropologische Prämisse" des Ver- fassungsstaates, die Demokratie als "organisatorische Konsequenz"	623
5. Die Verfassung des Pluralismus: Formen einer kulturellen Differenzie- rung und äußeren Öffnung des Verfassungsstaates	624
a) Nation und Verfassungsstaat: Normalisierung, Relativierung, Normativierung - der Minderheitenschutz	624
b) Föderalismus und (werdender) Regionalismus als inneres Strukturprinzip des Verfassungsstaates.....	626
c) Die Öffnung des Verfassungsstaates zur Völkergemeinschaft hin (der "kooperative Verfassungsstaat").....	627
6. Die Europäisierung des Verfassungsstaates.....	627
a) Die "Europäisierung" durch Europarecht im engeren und weiteren Sinne	628
b) Das "gemeineuropäische Verfassungsrecht"	628
c) Nationales "Europaverfassungsrecht".....	628
7. Wahrheitsprobleme im Verfassungsstaat: Freiheit aus Kultur.....	630
8. Inkurs: Das Beispiel "Staatsgebiet"	631
(1) Einleitung, Problem	631
(2) Das Staatsgebiet im Spiegel der Verfassungstexte, Konstanten und Varianten in Raum und Zeit (Elemente einer Bestandsaufnahme) ...	632

(a) Die systematische Platzierung von Staatsgebiets-Klauseln	633
(1.) Der Kontext der typischen "Staatlichkeits"-Artikel ("Staatsymbole") bzw. Grundlagen-Artikel	633
(2.) Andere Kontexte	635
(b) Form und Struktur von Staatsgebiets-Klauseln	636
(1.) Bestandsgarantien, Definitionen, Zuschreibungsformeln	636
(2.) Sonstige Formen	637
(c) Staatsgebietsänderungen: Verbot und Zulässigkeit (prozessuale und materielle Voraussetzungen)	637
(1.) Verbotsnormen - Verfassungsverbote	637
(2.) Verfassungsvorbehalte: Das Verfahren der Verfassungs- änderung	638
(3.) Parlaments- bzw. Gesetzesvorbehalte für Staatsgebietsän- derungen	639
(d) Sonstige Staatsgebietsklauseln, insbesondere Beitritts-Artikel...	640
(1.) Beitrittsklauseln	640
(2.) Sonstige Staatsgebietsklauseln	641
(e) Staatsgebietsrelevante Strukturierungen und Ziele, insbeson- dere: Föderalismus, Regionalismus und kommunale Selbst- verwaltung	641
(f) Insbesondere: Verfassungsnormen mit Auslandsbezügen (In- kurs)	642
(1.) Das Grundrecht der Auswanderungsfreiheit	643
(2.) Das Grundrecht auf Asyl	643
(3.) Grundrechtsschutz für Ausländer innerhalb der "Grenzen" eines Verfassungsstaates	644
(4.) Das gebietsbezogene Menschenrecht auf Staatsangehörig- keit in regionalen Menschenrechtspakten	645
(3) Die Konstitutionalisierung des Staatsgebiets im Verfassungsstaat - der verfassungstheoretisch-kulturwissenschaftliche Ansatz	646
(a) Das neue Grundlagen-Verständnis des Staatsgebietes: der Be- zug zu verfassungsstaatlichen Grundwerten (Grund- und Men- schenrechten bzw. Staatsaufgaben)	646
(1.) Der Ausgangspunkt	646
(2.) Die Grundrechtsbezüge des Staatsgebietes	647
(3.) Das Staatsgebiet als plurale Staatsaufgabe	648
(b) Die Dialektik von Europäisierung und Globalisierung der Staatsgebiete einerseits, die Verknappung und daher In- tensivierung der Gestaltung durch den Verfassungsstaat andererseits	649
(c) Verfassungspolitik in Sachen Staatsgebiet	650

9.	Insbesondere: Die sog. Staatssymbole im Kontext der neueren Textstufenentwicklung (Inkurs).....	652
	a) Problem.....	652
	b) Die neuere Textstufenentwicklung	653
VII.	Die republikanische Bereichstrias: privat/öffentlich/staatlich.....	656
	1. Problem	656
	2. Das Private, Privatheitsschutz	657
	3. Das Öffentliche.....	661
	4. Das Staatliche im Verfassungsstaat	667
	5. Insbesondere: Die Verbände in der republikanischen Bereichstrias (der status corporativus).....	669
	a) Problem.....	669
	b) Insbesondere: Der grundrechtstheoretische Ansatz: Teilhabe an Gruppen	669
	(1) Die Ausgangsthese: Die korporative Seite grundrechtlicher Freiheit.....	669
	(2) Die korporative Dimension in Verfassungsnorm(text)en	675
	(3) Der "status corporativus" im Lichte von Grundrechts- und Verfassungstheorie	679
	c) Ausblick in acht Thesen: Verbände als Verfassungsproblem	687
	d) Neuere Textstufen und Verfassungspolitik.....	689
VIII.	Einige zentrale Themen ("Kapitel") verfassungsstaatlicher Verfassungen - Das Regelungsoptimum	694
	1. "Kulturelle Freiheit", Menschenwürde und Demokratie, Menschenrechte/Grundrechte im Verfassungsstaat	694
	a) Kulturelle Freiheit.....	694
	b) Menschenwürde	699
	(1) Problem.....	699
	(2) Identitätskonzepte.....	700
	(3) Einige Folgerungen.....	702
	(4) Menschenwürde im Du-Bezug und im Generationenverbund....	704
	(5) Menschenwürde im kulturellen Wandel	704
	c) Der Zusammenhang von Menschenwürde und Demokratie	705
	(1) Das "klassische" Trennungdenken und seine Kritik.....	705
	(2) Wandlungen der Verfassungstexte	706
	(3) Die menschen- und bürgerorientierte Volkssouveränität.....	707
	(4) Menschenwürde als (Maßgabe-)Grundrecht auf Demokratie	708
	(5) Demokratie-Artikel.....	710
	d) Menschenrechte/Grundrechte im Verfassungsstaat.....	715

(1) Verfassungsstaatliche bzw. verfassungstextliche Bezugnahmen auf die Menschenrechte - eine vergleichende Typologie: die schrittweise "Konstitutionalisierung" der Menschenrechte als Positivierung	715
(a) Die Menschenrechte als Bestandteile allgemeiner Bekenntnisklauseln	717
(b) Vorrangs- und Rangklauseln bzw. Gleichstellungs- und Einschränkungs-Artikel	718
(c) Klauseln zur "mensenrechtskonformen" Auslegung	719
(d) Menschenrechte als Erziehungsziele	720
(e) Internationale Menschenrechtspolitik im Spiegel von Verfassungstexten	721
(f) Spezifischer Menschenrechtsschutz	722
(g) Sonstige Menschenrechtstexte in Kontexten anderer verfassungsstaatlicher Themen, weitere "Fundstellen"	723
(2) "Grund-Rechte", die Unterscheidung zwischen "Menschen-" und "Bürgerrechten", insbesondere: der "status mundialis hominis"	724
(3) Das offene, "gemischte" Theoriekonzept	731
(4) Textstufen als Entwicklungswege der Grundrechtsgarantien	733
(5) "Grundrechtentwicklungsklauseln"	734
(6) Grundpflichten - das Korrelat zu den Grundrechten?	736
(7) Grundrechte und Minderheitenschutz - der "status corporativus"	737
(8) Neue Themen des Grundrechtsschutzes: Innovationsschübe und Rezeptionswellen	741
(9) Neue Rechtsschutzformen: "Ombudsmänner", "Bürgerbeauftragte", "Menschenrechtsbeauftragte"	743
<i>Inkurs A:</i> Sprachen und Sprachenfreiheit	744
<i>Inkurs B:</i> Die Kommunale Selbstverwaltung als spezifische Demokratie-Form - eine Textstufenanalyse	751
2. Erziehungsziele und Orientierungswerte, Menschenrechte als Erziehungsziele, "Verfassungspädagogik"	758
a) Erziehungsziele	758
(1) Erziehungsziele als konsensbildende Elemente im Verfassungsstaat	758
(2) Erziehungsziele als Basisbedingungen der Verfassung des Pluralismus	760
(3) Erziehungsziele als Medien einer "Verfassungspädagogik"	761
(4) Erziehung der Jugend: ein Auftrag der "Verfassung als Vertrag"	764
(5) Erziehungsziele durch Verfassungsvergleich	765
(6) "Pädagogische Verfassungsinterpretation"	768

b) Orientierungswerte.....	771
3. Der kulturelle Trägerpluralismus.....	773
4. Der "kulturelle Bundesstaat" - das kulturwissenschaftliche Bundesstaatsverständnis - die "gemischte" Bundesstaatslehre.....	776
a) Grundlegung.....	776
<i>Insbesondere: "Gemeines" Verfassungsrecht im Bundesstaat.....</i>	<i>784</i>
b) Die deutsche Wiedervereinigung als Gewinn für den Föderalismus	790
c) Die kulturpolitische Mitverantwortung des Bundes kraft des Einigungsvertrages.....	791
d) Art. 29 GG in kulturwissenschaftlicher Sicht.....	797
5. Der Regionalismus in kulturwissenschaftlich-rechtsvergleichender Sicht.....	803
a) Der verfassungsstaatliche Begriff "Region": ein offenes Ensemble von unterschiedlichen gemischten Größen - textliche Richtgrößen, das Bild der "Skala".....	803
b) Die sieben Legitimationsgründe.....	809
c) Begrenzte Analogiemöglichkeiten im Verhältnis Regionalismus/ Föderalismus in Sachen regionale Verselbständigung, Aufgabenteilung und gesamtstaatliche Einordnung.....	810
d) Der konstitutionelle Selbststand der "Region", Identitätselemente...	811
e) Die europäische Ebene ("Makrostruktur").....	812
6. Gemeinwohl und Staatsaufgaben.....	815
a) Theoriegeschichte und -diskussion in "Sachen Gemeinwohl".....	815
b) Der eigene Ansatz im Umriß: Gemeinwohlinhalte und -wege (-verfahren) in einer offenen Gesellschaft, verfassungsstaatliches Gemeinwohlverständnis und juristische Gemeinwohltheorie.....	819
(1) Die Grundthesen.....	819
(2) Einzelwissenschaftliche Kooperation, das Kulturgespräch über das Gemeinwohl.....	823
(3) Mögliche Einwände, Gefahren und Gemeinwohldefizite.....	826
(4) "Gemeinwohl" und Religionsgesellschaften, insbesondere Kirchen.....	827
(5) Zusammenfassung.....	828
c) Staatsaufgaben.....	831
7. Arbeit und Wirtschaft, Verfassungstheorie des Marktes, soziale und ökologische Marktwirtschaft.....	848
a) Die Aktualität des Themas "Arbeit".....	848
b) Auf dem Weg zu einer Verfassungslehre der Arbeit.....	849
(1) Entwicklungs- und Wachstumsprozesse des Verfassungsrechts der Arbeit.....	849

(a)	"Textstufen" in historischer und kontemporärer Verfassungsvergleichung	849
(b)	Eine typologische Einzelanalyse	852
(2)	Theorieelemente einer "Verfassungslehre der Arbeit"	866
c)	Das Thema "Wirtschaft"	873
d)	Verfassungstheorie des Marktes	879
(1)	Der Markt in kulturwissenschaftlicher Sicht - die "Zwei-hände-Lehre" Markt/Recht - das integrierende Verfassungsverständnis	880
(2)	Der Markt im Koordinatensystem staats- und rechtsphilosophischer Klassiker-Texte: Menschenbild - Gesellschaftsvertrag - Erziehungsziele und Gewaltenteilung im wirtschaftlichen Bereich	884
(3)	Der Markt im Spiegel verfassungsstaatlicher Verfassungstexte: Die Aussagekraft der Textstufenentwicklung.....	887
(4)	Marktwirtschaft und Demokratie - ein Analogon?	890
(5)	Drei Grenzen des Prinzips "Markt und Marktwirtschaft"	892
(6)	Die soziale Marktwirtschaft als "dritter" Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus: die Kulturleistung des Verfassungsstaates.....	894
(7)	Verfassungspolitische Folgerungen: die soziale Marktwirtschaft" als Verfassungsziel oder die Konstitutionalisierung ihrer Einzelprinzipien?.....	895
(8)	Ausblick.....	898
e)	Inkurs: Vielfalt der Property Rights und der verfassungsrechtliche Eigentumsbegriff	899
(1)	Einleitung	899
(2)	Möglichkeiten und Grenzen der "Property Rights"-Lehre als einer "juristisch-ökonomischen" Theorie des Eigentums	902
(3)	Verfassungsrechtswissenschaft und Theorie der Verfügungsrechte: Fragen, Antworten und Fragen	906
(4)	Kulturwissenschaftliche Rekonstruktion des Eigentumsbegriffs	911
(a)	Explikation des Ansatzes.....	911
(b)	Konstanten und Varianten verfassungsstaatlicher Eigentumsgarantien: Textstufen der Eigentumsentwicklung.....	912
(5)	Das "optimale Modell" verfassungsrechtlicher Eigentums-garantien, ihre dreifache Verankerung	917
(6)	Schlußthesen und Schlußfragen: Ausblick	919
8.	Präambeln von Verfassungen	920
a)	Problem, Bestandsaufnahme	920
b)	Verfassungstheoretische Einordnung.....	927
(1)	Die Präambel als Grundlegung und Bekenntnis	927

(2) Die Brückenfunktion in der Zeit.....	929
c) Inhaltliche Konkordanzen mit anderen Verfassungsnormen (insbesondere Erziehungszielen, Feiertagsgarantien, Eidesklauseln und Bekenntnisartikeln).....	931
d) Interpretationsfragen.....	933
(1) Der innere Zusammenhang der verschiedenen Normierungstechniken.....	933
(2) Die normative Bindungswirkung von Präambeln.....	936
e) Präambeländerung ohne Verfassunggebung?	938
f) Verfassungspolitische Konsequenzen.....	940
g) Neueste Präambelentwicklungen	944
9. Gottes-Bezüge	951
a) Problem.....	951
b) Verfassungspolitische Fragen	953
c) Das Gottesverständnis im Verfassungsstaat.....	958
d) Zusammenfassung.....	959
10. Konstitutionelles Religionsrecht im Verfassungsstaat ("Religionsverfassungsrecht")	961
a) Die systematische Platzierung des konstitutionellen Religionsrechtes	962
b) Verfassungsstaatliche Nähe- und Ferne-Verhältnisse	963
c) Eine religionsverfassungsrechtliche Themenliste (Momentaufnahme)	964
11. Feiertage/Sonntage	966
a) Feiertage.....	966
(1) Problem.....	966
(2) Die Zeit-Dimension: Vergangenheits- bzw. Zukunftsorientierung.....	967
(3) Feiertagsgarantien als Ausdruck der - geschichtlich geglückten - Integrierung von Bevölkerungsteilen in den Verfassungsstaat.....	970
(4) Die Persönlichkeits- bzw. Sachorientierung.....	972
(5) Feiertage mit spezifischem Bezug zum Typus Verfassungsstaat bzw. allgemein kulturgeschichtlich begründete Feiertage	973
(6) Einteilungen nach der systematischen Platzierung von Feiertagsgarantien in den Verfassungstexten.....	975
(7) Unterschiedlich formell bzw. "hoch" gewichtete Feiertage.....	978
(8) Das "Altern" staatlicher Feiertage, das Werden alternativer Oppositionstage	979
(9) Die anthropologische Dimension, Feiertage als (Verfassungs-) Kultur.....	981

(10) Das Beispiel "Osteuropa"	985
b) Sonntage und Sonntagskultur im Verfassungsstaat, Sonntagsverhalten in der Freizeitgesellschaft, Sonntagswirklichkeit.....	987
12. "Republik"/"Verfassungsstaatliche Monarchie"	999
a) Die Wiederbelebung der Republikklausel: ein Beispiel für verfassungskulturelle Wachstumsprozesse.....	999
b) "Verfassungsstaatliche Monarchie"	1001
(1) Elemente einer Bestandsaufnahme	1004
(a) Grundlagen-Artikel in Sachen Monarchie.....	1004
(b) Kompetenz-Artikel in Sachen Monarchie und sonstige Regelungen.....	1009
(2) Theoretische Aspekte: monarchische Strukturen und Funktionen als "Restbestände" älterer Epochen oder eigenständige Variante des Typus Verfassungsstaat?, "parlamentarische Monarchie", die "verfassungsstaatliche Monarchie"	1012
(a) Fragen.....	1012
(b) Antworten.....	1014
(3) Zukunftschancen im europäischen Verfassungsstaat.....	1018
13. Das Alter(n) des Menschen als Verfassungsproblem	1019
a) Problem.....	1019
b) Das Altern des Menschen im Spiegel von Verfassungs- und Rechtstexten - Bestandsaufnahme.....	1022
(1) Verfassungstexte zum Thema "Altern".....	1023
(2) Gesetzestexte	1027
<i>Inkurs: Parteiprogramme in Deutschland</i>	1028
c) Der kulturwissenschaftliche Ansatz: "Platz" und Schutz alter Menschen im Verfassungsstaat und seiner offenen Gesellschaft	1033
(1) Die kulturanthropologische Dimension.....	1033
(2) Die verfassungstheoretische und verfassungsrechtliche Dimension.....	1037
d) Differenzierte Verfassungspolitik für das Alter: Textvarianten und -alternativen	1041
14. Gerechtigkeitsmaximen im Verfassungsstaat	1044
a) Problem.....	1044
b) Elemente einer Bestandsaufnahme.....	1045
c) Auswertung, erste verfassungstheoretische Folgerungen.....	1046
15. Strukturen und Funktionen von Übergangs- und Schlußbestimmungen als typisches verfassungsstaatliches Regelungsthema und -instrument (auch in gliedstaatlichen Verfassungen).....	1048
a) Bestandsaufnahme	1048
b) Verfassungspolitik	1059

IX.	Die Notwendigkeit einer kulturwissenschaftlichen Verfassungslehre	1060
X.	Grenzen des kulturwissenschaftlichen Ansatzes	1063
XI.	"Kultur und Europa"	1066
	1. Kulturverfassungsrecht im Vertrag von Maastricht (1992)	1069
	2. Die europäische Rechtskultur	1073
	a) Die Geschichtlichkeit	1073
	b) Die Wissenschaftlichkeit - juristische Dogmatik	1074
	c) Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung	1076
	d) Die weltanschaulich-konfessionelle Neutralität des Staates - Religionsfreiheit, Toleranz	1077
	e) Europäische Rechtskultur als Vielfalt und Einheit	1078
	f) Partikularität und Universalität der europäischen Rechtskultur	1081
	g) Ausblick	1082
	3. "Gemeineuropäisches Verfassungsrecht"	1083
	a) "Gemeinrecht" als rechtswissenschaftliche Kategorie, die Prinzi- pienstruktur	1083
	b) Inhalte (allgemein, schichtenspezifisch)	1085
	(1) Europas Klassikertexte als "Vorform" von und Reservoir für die Ausbildung von GV	1085
	(2) EU- bzw. EG-Texte, Europarat- bzw. OSZE-Texte (und ihre Umsetzung in die Praxis) als "Vorform" von GV	1086
	(3) "Allgemeine Rechtsgrundsätze"	1086
	(4) Nationales "Europaverfassungsrecht"	1087
	(5) Parallele Reformvorhaben der nationalen Verfassungsstaaten ...	1089
	c) Akteure, die personale Seite	1091
	d) Theorieelemente des Gemeineuropäischen Verfassungsrechts als "Verfassungsrecht"	1094
	e) Das Verhältnis von Staat und Verfassung in Europa	1096
	f) Strukturen vertikaler Gewaltenteilung: Föderalismus und (werden- der) Regionalismus sowie die Kommunen	1098
	g) Verfahren für nationale Verfassungsreformen und dauernde "Euro- paoffenheit" bzw. "-fähigkeit" aller Verfassungsstaaten	1100
	4. Der europäische Jurist - als Verfassungsgeber, Richter und Staatsrechts- lehrer	1102
	5. Auf dem Weg zu einem "Gemeineuropäischen Verfassungsbuch"	1104
XII.	National-verfassungsstaatlicher und universaler Kulturgüterschutz - ein Textstufenvergleich	1106
	1. Problem	1106

2.	Kulturgüterschutz im Spiegel neuerer (nationaler) Verfassungstexte (Elemente einer Bestandsaufnahme).....	1108
a)	Deutschsprachige Verfassungstexte.....	1109
b)	Andere europäische Verfassungen.....	1110
c)	Iberische und lateinamerikanische Verfassungen.....	1111
d)	Neue osteuropäische Verfassungen.....	1115
e)	Eine Zwischenbilanz.....	1118
3.	Verfassungstheoretische Überlegungen.....	1120
a)	Eine kleine Verfassungslehre des Kulturgüterschutzes.....	1120
b)	Verfassung als Kultur.....	1122
c)	Die Kontextualität von Kultur und Natur - eine anthropologische Konstante in vielen Varianten.....	1123
4.	Die Konstituierung der Menschheit aus nationalem und internationalem Kulturgüterschutz: Sieben Thesen.....	1124
a)	Die Weltgemeinschaft der Kulturstaaten.....	1124
b)	Der "Weltgesellschaftsvertrag" in Sachen Kultur und Natur.....	1125
c)	Welt- (und staats)bürgerliche Freiheit dank Kultur.....	1126
d)	Das universal geschützte kulturelle Erbe als Multi-Kultur.....	1128
e)	Menschheitsbezüge "im" Verfassungsstaat.....	1129
f)	Die Konstituierung der Menschheit aus dem internationalen Kulturgüterschutz.....	1130
g)	Das Bedingtheitsverhältnis von internationalem und nationalem Kulturgüterschutz.....	1131
XIII.	Das "Weltbild" des Verfassungsstaates - eine Textstufenanalyse zur Menschheit als verfassungsstaatlichem Grundwert und "letztem" Gel- tungsgrund des Völkerrechts.....	1132
1.	Einleitung, Problem.....	1132
2.	Elemente einer Bestandsaufnahme.....	1135
a)	Erläuterung des Textstufenparadigmas.....	1135
b)	Die sechs Normbilder mit Weltbezügen als Grundwerte des Ver- fassungsstaates.....	1137
(1)	Die universal versprochene Menschenwürde und die Menschenrechte.....	1137
(2)	Weltfriedensklauseln.....	1140
(3)	Erziehungsziele in völkerversöhnender, weltbürgerlicher, multikultureller Absicht und Toleranz.....	1141
(4)	Kooperationsklauseln und -bekenntnisse, Freundschafts-Artikel.....	1143
(5)	Regionale Identitätsklauseln.....	1148
(6)	Verbesserung der Grundrechtsposition von Ausländern.....	1148
(7)	Zwischenergebnis.....	1149

3. Inkurs: Die "Menschheit" - kulturwissenschaftlich zu erschließendes Sinnpotential eines Begriffs (Weimarer Klassik und Deutscher Idealismus)	1151
4. Aspekte des Theorierahmens.....	1157
a) "Weltgemeinschaft der Verfassungsstaaten".....	1157
b) Regionale und universale Verantwortungsgemeinschaften.....	1158
c) Der "Schulterschuß" mit dem Völkerrecht als verfassungsstaatlichem "Innenrecht": "Menschheitsrecht"	1159

Siebenter Teil

Resümee in Thesen	1163
--------------------------------	------

Nachwort zur italienischen (zweiten) Auflage (1998)	1165
--	------

Hinweis	1168
----------------------	------

Sachregister	1170
---------------------------	------

Abkürzungsverzeichnis

aaO.	am angegebenen Ort
AbgG	Abgeordnetengesetz
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AdV	Archiv des Völkerrechts
a.F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht
AfrMRK	Banjul Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker
AJDA	L'actualité juridique/ Droit administratif
AJP	Archiv für Juristische Praxis
AJIL	The American Journal of International Law
AK GG	Alternativkommentar zum Grundgesetz
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv für Völkerrecht
B'90	Bündnis 90
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
Bay. Verf.	Verfassung des Freistaates Bayern
BB	Der Betriebs-Berater
BFH	Bundesfinanzhof
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BR	Bundesrepublik
BT Drs	Bundestag-Drucksache
BV	Schweizerische Bundesverfassung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BV-G	(Österreichisches) Bundes-Verfassungsgesetz
CDU	Christlich Demokratische Union
CIC	Codex Iuris Canonici
CIG	Christ in der Gegenwart
CSU	Christlich Soziale Union in Bayern
DA	Demokratischer Aufbruch
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
dies.	dieselben
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJT	Deutscher Juristentag
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DSU	Deutsche Soziale Union
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift
DV	Die Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Entscheidung
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
ESC	Europäische Sozialcharta
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
FG	Finanzgericht
Fn.	Fußnote
FR	Frankfurter Rundschau
FS	Festschrift
FTG	Feiertagsgesetz
GBL.	Gesetzblatt
Ged.-Schrift	Gedächtnisschrift
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GV	Gemeineuropäisches Verfassungsrecht
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVK	Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HCHE	Herrenchiemsee-Entwurf
HdbStKirchR	Handbuch des Staatskirchenrechts
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts
HdbVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts
HdSW	Handwörterbuch der Sozialwissenschaften
HdUR	Handbuch des Umweltrechts
Hrsg.	Herausgeber
hrsgg.	herausgegeben
HUG	Hessisches Universitätsgesetz
i.E.	im Erscheinen
IGH	Internationaler Gerichtshof
IPbürgR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPwirtR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
IWF	Internationaler Währungsfonds
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts

JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KartVO	Kartellverordnung
KJ	Kritische Justiz
KMK	Kultusministerkonferenz
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechts wissenschaft
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KultSchG	Kulturgüterschutzgesetz
KV	Kantonsverfassung
KZfS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LGBL	Landesgesetzblatt
lit.	littera
Lit.	Literatur
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LL-PDS	Linke Liste ...
LS	Leitsatz
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
Nds.VBl.	Niedersächsische Verwaltungsblätter
n.F.	neue Fassung
NF	Neues Forum
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
ORDO	Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVG	Oberverwaltungsgericht
PartG	Parteiengesetz
Pb	Paperback
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PEN-Club	Internationale Schriftstellervereinigung

PVS	Politische Vierteljahresschrift
RebelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
Rdnr.	Randnummer
REDP/ERPL	Revue Europeenne de Droit Public/ European Review of Public Law
RFH	Reichsfinanzhof
ROW	Recht in Ost und West
RuP	Recht und Politik
Rz	Randziffer
SächsVBl.	Sächsische Verwaltungsblätter
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
sc.	scilicet
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
Soc.Sc.Qu.	Social Science Quaterly
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stasi	Staatssicherheitsdienst der DDR
StGH	Staatsgerichtshof
SV	Sondervotum
SZ	Süddeutsche Zeitung
TB	Taschenbuch
ThürVBl.	Verwaltungsblätter für Thüringen
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VE/VerfE	Verfassungsentwurf
Verf.	Verfassung; Verfasser
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VRE	Versammlung der Regionen Europas
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee
vs	versus
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WGO	Die wichtigsten Gesetzgebungsakte in den Ländern Ost-, Südeuropas und in den ostasiatischen Volksdemokratien (1.1959 - 8.1966, darin Monatshefte für Osteuropäisches Recht)
WHO	World Health Organization
w.N.	weitere Nachweise
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WTO	World Trade Organization
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBJV	Zeitschrift des Bernischen Juristenvereines
ZBl.	Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Baurecht
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZfV	Zeitschrift für Verwaltung
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZVgIRWiss.	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Erster Teil

Einleitung: Der Problemzusammenhang

"Verfassungslehre als Kulturwissenschaft" will programmatisch ältere, z.T. verschüttete Erkenntnisse zu einem Gesamtbild zusammenfügen: Im interdisziplinären Gespräch mit einer älteren Tradition von "Kulturwissenschaften" (W. Dilthey, A. Weber, M. Weber) und in Anknüpfung an bewährte Erkenntnisse der Zivilrechtslehre, insbesondere ihrer großen Tradition der Rechtsvergleichung, gilt es, an eine kulturwissenschaftliche "Spur" der Weimarer Tradition zu erinnern, die mit den Namen R. Smend und G. Holstein, H. Heller, auch A. Hensel verbunden ist, aber im Gefolge des Wiederaufbaus nach 1945, der bundesdeutschen Fixierung auf Wirtschaft und Wohlstand und des Streits um die "werthierarchische Methode"¹ und auch nach der "Wende" 1989 vergessen wurde. Das in mehr als vier Jahrzehnten bewährte GG hat eine Tradition der Verfassungs-Kultur, Wissenschaft und Praxis haben ein Ensemble von Verständnissen und Vorverständnissen geschaffen, das nun umfassender gewürdigt werden muß - aus der Sicht einer Verfassungslehre als Kulturwissenschaft. Die GG-Texte bleiben juristische - "positive" - Texte, aber sie verweisen auf mehr als dies: auf eine Wirklichkeit, die der Text nur ausschnittsweise und "oberflächlich" indiziert - und auch geschaffen hat. So sehr sich gerade heute das Interesse Sachbereichen zuwendet, die im engeren Sinne "Kulturverfassungsrecht" sind: Es ist nur Symptom dafür, daß die "Sache Kultur" noch viel umfassender und tiefer Gegenstand einer Verfassungslehre wurde: einer kulturwissenschaftlich orientierten Verfassungslehre. Darüberhinaus muß das GG nur als ein (gutes) Beispiel für den Verfassungsstaat als Typus betrachtet werden: Damit geraten viele andere verfassungsstaatliche Verfassungen ins Blickfeld: textlich und als Kultur.

¹ E. Forsthoff, Die Umbildung des Verfassungsgesetzes, in: FS für C. Schmitt, 1959, S. 35 ff.- Schon fast klassische Kritik bei A. Hollerbach, Auflösung der rechtsstaatlichen Verfassung?, AöR 85 (1960), S. 241 ff. (wieder abgedruckt in: R. Dreier/F. Schwegmann (Hrsg.), Probleme der Verfassungsinterpretation, 1976, S. 80 ff.).

Zweiter Teil

Der Begriff der Kultur

Das Programm einer Verfassungslehre als Kulturwissenschaft darf den zentralen Begriff der Kultur nicht einfach voraussetzen, kann seine Vielschichtigkeit andererseits aber definitorisch oder sachlich kaum erfassen¹. Die Wissenschaft vom Öffentlichen Recht geht regelmäßig von einem Begriff der "Kultur" in einem engen Sinne aus, der sich in Anknüpfung an die Ausgestaltungen im positiven Recht sowie wissenschaftliche Grundlegungen zum Kulturverwaltungsrecht ziemlich konkret als jene Sphäre bestimmen läßt, in welcher der Staat mit der Welt des Geistes eine besonders enge Verbindung eingeht: nämlich in den drei Hauptbereichen Bildung, Wissenschaft und Kunst². Dieser engere Kulturbegriff hat zudem den beachtlichen Vorteil, daß er an ein verbreitetes Alltagsverständnis von "Kultur" anknüpfen kann.

Denkt man freilich nicht nur von Recht und Staat zur Kultur, sondern umgekehrt (auch) von der Kultur her zum Recht hin und ergänzt man das Alltagsverständnis von Kultur um anthropologische und soziologische Definitionen, dann zeigen sich schnell die (Erkenntnis-)Grenzen einer solchen begrifflichen Verengung (so sehr sie auch den Begriff der Kultur als juristischen praktisch handhabbar machen mag). Nach einer klassischen Definition von E.B. Tylor ist nämlich Kultur oder Zivilisation jenes komplexe Ganze, das Kenntnis, Glauben, Kunst, Moral, Gesetz, Sitten und andere Fähigkeiten und Gewohnheiten,

¹ Zum folgenden Abschnitt ausführlich *P. Häberle*, Kulturverfassungsrecht im Bundesstaat, 1980, S. 13 ff.; ders., Vom Kulturstaat zum Kulturverfassungsrecht, in: ders. (Hrsg.), Kulturstaatlichkeit und Kulturverfassungsrecht, 1982, S. 1 (27 ff.).

² So grundlegend *T. Oppermann*, Kulturverwaltungsrecht, 1969, S. 8 f., jetzt in: *P. Häberle* (Hrsg.), Kulturstaatlichkeit (Fn. 1), S. 249 (253 f.); aus der späteren Literatur: *U. Steiner/D. Grimm*, Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen, VVDStRL 42 (1984), S. 7 (8 ff.) bzw. 46 (58 ff.) mit dem Vorschlag von *D. Grimm* (ebd. S. 60), die Funktion der Kultur liege in der "ideellen Reproduktion der Gesellschaft". S. auch *W. Maihofer*, Kulturelle Aufgaben des modernen Staates, in: *E. Benda/W. Maihofer/H.-J. Vogel* (Hrsg.), HdbVerfR, 1. Aufl., 1983, S. 953 ff. (2. Aufl. 1994, S. 1201 ff.); *U. Steiner*, Kulturpflege, in: HdbStR Bd. III (1988), S. 1235 ff. Eine gut informierende Darstellung bei *A. Dittmann*, Art. Kulturverfassungs- und Kulturverwaltungsrecht, in: Staatslexikon Bd. 3, 7. Aufl. 1987, Sp. 773 ff. Bemerkenswert auch *E.M. Maier*, Naturrecht und Kulturwissenschaft, ARSP (Beiheft) 35 (1989), S. 49 ff.

die sich der Mensch als Mitglied der Gesellschaft erworben hat, einschließt. Andere Definitionen sprechen von "sozialer Erbschaft" (R. Linton) oder vom "Ganzen der sozialen Tradition" (Lowie). Nach Erarbeitung dieser frühen, klassischen Definition hat die weitere (kultur-)anthropologische Diskussion Begriffe wie Hochkultur, Volkskultur, Subkultur, Kastenkultur, parasitische Kultur u.ä. mehr geprägt³; diese Begriffe weisen darauf hin, daß die Kultur eines Gemeinwesens von horizontalen und vertikalen Unterteilungen geprägt ist. Jene Theoretiker, die besonderes Gewicht auf bestimmte wiederkehrende Muster ("patterns") legten, schrieben, daß Kultur aus expliziten und impliziten Mustern für und von Verhalten bestehe, die durch Symbole erworben und tradiert werden und die die spezifische Errungenschaft menschlicher Gruppen darstellen, unter Einschluß der jeweiligen Verdinglichung; der essentielle Kern von Kultur bestehe aus traditionellen (d.h. historisch abgeleiteten und ausgewählten) Ideen und besonders den ihnen zugeordneten Werten; Kultursysteme könnten einerseits als Produkte von Handlungen und andererseits als konditionierende Elemente weiterer Handlungen aufgefaßt werden⁴. Kroeber und

³ Zur Definition von Tylor, s. E. B. Tylor, Die Kulturwissenschaft, in: R. König/A. Schmalfuß, Kulturanthropologie, 1972, S. 51 (52); die Definition von Linton findet sich in seinem Werk R. Linton, The Study of Man, New York 1936; eine ausführliche Beschreibung von Kultur in den verschiedensten Koordinatensystemen bei A. Kroeber, Anthropology, 1948, S. 252 ff., bes. 265 ff., 274 ff., 276 ff. (Kasten- und Parasitenkulturen), 280 ff. (Land und Stadt), 304 ff. (Funktion); zum Begriff der Subkultur R. König, Über einige Grundfragen der empirischen Kulturanthropologie, in: König/Schmalfuß, aaO., S. 7 ff. (34 ff.); J.M. Yinger, Contraculture and Subculture, in: A.S.R 25 (1960), S. 625 ff.; F. Sack, Die Idee Subkultur: eine Berührung zwischen Anthropologie und Soziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 23 (1971), S. 261 ff.; M.O. Rassem, Aspekte der Kulturosoziologie, 1982; H.J. Helle (Hrsg.), Kultur und Institution, 1982; H. Glaser, Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland, 1987; M. O. Rassem, Zivilisierte Adamskinder, Dreißig kulturgeschichtliche Essays, 1997.- Als Lexikon-Artikel zum Begriff "Kultur" z.B. W. Schneemelcher, Art. Kultur, in: Ev. Staatslexikon, 3. Aufl., 1987, Sp. 1911 ff.; R. Hauser, Art. Kultur, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, 1986, Sp. 669 ff.; M.O. Rassem/H. Fries, Art. Kultur, in: Staatslexikon Bd. 3, 7. Auflage 1987, Sp. 746 ff.; ebd. Art. Kulturpolitik (P.-L. Weinacht); F. Rodi, Art. Kultur I, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XX 1990, S. 177 ff.- Zuletzt: K.P. Hansen, Kultur und Kulturwissenschaft, 1995; Kultur-Themen behandeln von der "Kulturpolitik" bis zu den Goethe-Instituten und dem "Kultursponsoring": O. Schwenke, A.J. Wiesand, H. Hoffmann u.a., in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 41/96 vom 4. Okt. 1996.

⁴ A. L. Kroeber/C. Kluckhohn, Culture (1952), Reprinted New York: Vintage books o. J., S. 357; vgl. auch M. Singer, Art. "The Concept of Culture", International Encyclopedia of the Social Sciences, London 1968, Vol. 3, S. 527. Sehr anschaulich, wie umfassend die anthropologischen Kulturansätze sind, - gegenüber einem mehr auf den Bildungsbereich konzipierten Alltagsverständnis von Kultur - ist z.B. die beispielhafte Umschreibung von T. S. Eliot, Notes towards the Definition of Culture, London 1948, S. 31: Der Gebrauch des Wortes Kultur umschreibe alle charakteristischen Aktivitäten und Interessen eines Volkes, so z.B. für die Engländer den Tag des Derby, der Henley-